

**Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern
16.06.23 in Güstrow**

Antragsteller: Landesvorstand

Headline: Kostenerstattung gemäß §13 SGB V

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ M-V fordert alle Kollegen im Land auf, das Instrument der Kostenerstattung für die Abrechnung von zahnärztlichen Behandlungen bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen gemäß §13 SGB V in zunehmendem Maße anzuwenden.

Begründung:

Freiberuflichkeit, Transparenz und Kostenerstattung sind die grundlegenden standespolitischen Forderungen unseres Verbandes. Mit dem sogenannten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sollen die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unserer Praxen aktiv beeinträchtigt werden. Wenn wir trotz begrenzter Mittel im System der GKV moderne und qualitativ hochwertige Zahnmedizin erbringen wollen, bietet die Kostenerstattung die Möglichkeit, die fachlich und betriebswirtschaftlich notwendigen Honorare darzustellen.

Einstimmig angenommen